

Eingang FB  
Kreisgremien  
01.11.2021



BERGSTRASSE  
KREISTAGSFRAKTION



An den Vorsitzenden  
des Kreistags Bergstraße  
Herrn Joachim Kunkel  
Landratsamt

64646 Heppenheim

Christlich Demokratische Union  
**Kreistagsfraktion Bergstraße**  
Schönbacher Str. 5  
64646 Heppenheim  
Tel.: 06252-982144  
info@bergstrasse.cdu.de

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion Bergstraße**  
Gerbergasse 9  
64625 Bensheim  
Tel.: 06251 9409974  
mail@gruene-bergstrasse.de

Heppenheim, 29.10.2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Bergstraße bitten wir, folgenden **Anfrage zur „Mehrbelastung der Haushalte 2022 bis 2024 durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen“** auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung zu nehmen.

#### **Sachstand:**

---

Der offiziellen Haushaltsplanung des LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Eckwertepanung vorangestellt, um den Trägern des LWV Hessen frühestmöglich Anhaltspunkte für die zukünftige Verbandsumlage und damit für die Haushaltsplanung 2022 zu geben. Am 14.07.2021 wurden die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2022 durch die Verbandsversammlung des LWV Hessen einstimmig (41 Ja-Stimmen, 27 Enthaltungen) beschlossen.

Die unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwendung von Rücklagen für den Haushaltsausgleich erforderliche Verbandsumlage des LWV Hessen steigt in 2022 voraussichtlich um rund 141,52 Mio. € auf 1.580.786.922 €. Die mittlere Finanzplanung des LWV Hessen prognostiziert bis 2024 ein Ansteigen der Verbandsumlage auf über 1,7 Milliarden €.

#### **Dazu unsere Fragen:**

---

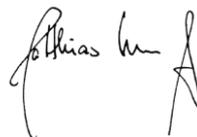
1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für unseren Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?

2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?
3. Welche Mehrbelastungen in den Haushalten 2022 bis 2024 ergeben sich allgemein durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?
4. Sind in den dargestellten Mehrbelastungen der Haushalte Aufwendungen enthalten, die sich aus Aufgabenverlagerungen/ Zuständigkeitsänderungen vom LWV Hessen zur örtlichen Ebene ergeben?

Mit freundlichen Grüßen



Volker Oehlenschläger  
CDU-Fraktion



Matthias Schimpf  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen